

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ersatzhafen auf dem Fischland-Darß-Zingst

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei der Schließung des Nothafens Darßer Ort und bei der Errichtung eines Ersatzhafens auf dem Fischland-Darß-Zingst, möglichst im Bereich Prerow.
2. Der Landtag verweist diesbezüglich auf seine Beschlüsse zu den Drucksachen 5/1117, 5/1148 sowie 6/88.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich abschließende Lösungen zu erarbeiten und mit den Kommunen umzusetzen, damit 25 Jahre nach der deutschen Einheit endlich der aus militärischen Gründen errichtete Nothafen Darßer Ort geschlossen und ein Ersatzhafen auf dem Fischland-Darß-Zingst errichtet werden kann, der den Erfordernissen der Seenotrettung und der maritimen Notfallversorgung voll umfassend Rechnung trägt.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

1962 wurde im seit 1957 bestehenden Naturschutzgebiet Darß von der NVA ein Hafen errichtet, der bis 1990 militärisch genutzt wurde.

Aufgrund der am Darßer Ort vorhandenen deutschland- und europaweit einmaligen Naturraumausstattung wurde der Darßer Ort 1990 als Kernzone des Nationalparks „Vorpommersche Boddenlandschaft“ festgesetzt. Der Hafen wird seit 1990 auf Grundlage einer Ausnahmeregelung nach § 7 Abs. 1 Nr. 10 der Nationalparkverordnung als landeseigener „Nothafen“ betrieben.

Der derzeit bestehende Hafen übernimmt eine wichtige Funktion für die Seenotrettung und die maritime Notfallversorgung im Seegebiet vor der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Beide Aufgaben werden durch die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Hafen eine wichtige Schutzfunktion für Fischer und Sportbootführer, da die nächsten Schutzhäfen Warnemünde und Barhöft viele Seemeilen entfernt liegen. Der Hafen wird, insbesondere während der Sommersaison, regelmäßig von in Not geratenen Wasserfahrzeugen angelaufen.

Die in der Hafenzufahrt erforderlichen Baggerarbeiten und der Betrieb des Hafens (Schiffs-/Bootsverkehr) beeinträchtigen jedoch den in § 3 der Nationalparkverordnung festgelegten Schutzzweck, der eine natürliche Entwicklung in der Kernzone des Nationalparks „Vorpommersche Boddenlandschaft“ vorsieht. Aus diesem Grund ist die Außerbetriebnahme des Nothafens Darßer Ort seit langem Ziel. Aufgrund seiner unverzichtbaren Funktionen als Nothafen und Hafen für den Seenotrettungskreuzer ist die Außerbetriebnahme allerdings nur nach vorheriger Schaffung eines Ersatzhafens möglich.

Seit 1990 scheiterten mehrere Versuche zur Schaffung eines den Nothafen Darßer Ort ersetzenden großen Sportboothafens als Ufer- oder Inselhafen im Bereich Darß/Zingst. Aktuell hat die Landesregierung über eine Machbarkeits-/Variantenuntersuchung Möglichkeiten aufgezeigt, auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst einen Ersatzhafen zu errichten.

Es geht nunmehr darum, eine dieser Möglichkeiten über ein demokratisches Verfahren in die Realisierungsphase zu überführen.